

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. März 2020

182.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Thomas Schwendener betreffend Aufnahme von Asylsuchenden, Angaben zur Zahl der aufgenommenen Asylsuchenden und deren Unterbringung per Ende 2018 sowie heutige Nutzung der Messehalle 9 in Oerlikon und Belegung der weiteren Asylunterkünfte der Stadt

Am 4. Dezember 2019 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/540, ein:

Jede Gemeinde ist nach geltendem Bundesgesetz in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen. Dies ist aktuell 0.6% der Gesamtbevölkerungszahl einer Kommune. Infolge der Flüchtlingswelle von 2015 hatte der Bund die Quote von damals 0.5% auf 0.7% erhöht. Die Gemeinderatsmehrheit der Stadt Zürich hat damals zur geltenden Bundesregelung durchgesetzt, dass die Stadt Zürich (ohne übergeordnete Verpflichtung) weitere 1 000 Asylsuchende aufnehmen soll. Seit Frühjahr 2019 hat der Bund die Gemeindeaufnahmekquote wieder auf 0.6% gesenkt. Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr hat auf Herbst 2019 gar eine weitere Senkung auf 0.5% gefordert.

1. Ist die Quotensenkung von 0.6% auf 0.5% bereits in Kraft oder auf einen Stichtag in Aussicht gestellt?
2. Wie viele Asylbewerbende hat die Stadt Zürich per Stichtag 31. Dezember 2018 aufgenommen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Geschlecht, Minder-/ Volljährigkeit, Nationalität.
3. In welchen Stadtzürcher Unterkünften waren wie viele asylsuchende Menschen per 31. Dezember 2018 untergebracht?
4. Wie hat sich die Senkung der Aufnahmequote auf die Anzahl Asylunterkünfte ausgewirkt? Welche Stadtzürcher Asylunterkünfte, welche 2018 benötigt wurden, sind heute nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb?
5. Wie wird die Messehalle 9 in Oerlikon heute genutzt, welche nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb ist?
6. Bis zu welchem Datum besteht der laufende Mietvertrag von der AOZ für die Messehalle 9?
7. Welche Nutzung ist für das Inventar der Messehalle 9 vorgesehen oder bereits realisiert?
8. Weshalb ist das kürzlich eröffnete Bundesasylzentrum massiv unterbelegt?
9. Sind weitere Stadtzürcher Asylunterkünfte unterbelegt? Wenn ja, welche?
10. Welche Stadtzürcher Asylzentren plant der Stadtrat per welchem Datum zu schliessen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Zuständigkeit der Stadt wohnen Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge selbstständig und individuell, sei dies auf dem freien Wohnungsmarkt oder in Wohnraum, den die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Verfügung stellt.

Asylunterkünfte im Sinne von Kollektivunterkünften oder Asylzentren mit einer Betreuung vor Ort werden in der Stadt Zürich nur in Ausnahmesituationen geführt, wenn die regulären Unterbringungskapazitäten nicht mehr ausreichen. Dies war der Fall, als die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Aufnahmequote für Asylsuchende per 1. Januar 2016 von 0,5 Prozent auf 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung erhöhte. Die Stadt war gehalten, innert zwei Monaten 780 zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. Aus diesem Grund wurde das Übergangszentrum Halle 9 mit 250 Plätzen Anfang 2016 befristet in Betrieb genommen.

Temporäre Wohnsiedlungen sind keine Kollektivunterkünfte mit Betreuung vor Ort und werden daher nicht als solche verstanden. Sie dienen wie gemieteter Wohnraum dem selbstständigen Wohnen. Aktuell stehen der AOZ auf dem Gebiet der Stadt Zürich sieben temporäre Wohnsiedlungen zur Verfügung und eine weitere ist in Planung.

Im Sinne von Kollektivunterkünften gibt es in der Stadt Zürich zudem das Bundesasylzentrum Duttweiler, in welchem die AOZ die Betreuung wahrnimmt, sowie ein Durchgangszentrum, welches die AOZ im Auftrag des Kantons führt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Ist die Quotensenkung von 0.6% auf 0.5% bereits in Kraft oder auf einen Stichtag in Aussicht gestellt?»):

Die Aufnahmequote von 0,5 Prozent gilt seit dem 1. Januar 2020.

Zu Frage 2 («Wie viele Asylbewerbende hat die Stadt Zürich per Stichtag 31. Dezember 2018 aufgenommen? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung nach Geschlecht, Minder-/ Volljährigkeit, Nationalität.»):

Die AOZ unterstützte per Stichtag 31. Dezember 2018 3862 Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in der Zuständigkeit der Stadt Zürich. Die Tabellen unten geben eine Übersicht über Geschlecht, Alter und Nationalitäten der unterstützten Personen.

Geschlecht	
männlich	2261
weiblich	1601
Volljährig / Minderjährig per 31. Dezember 2018	
Minderjährig	1126
Volljährig	2736
Nationalitäten	
Eritrea	1239
Syrien	747
Somalia	475
Afghanistan	359
Sri Lanka	167
Andere	975

Zu Frage 3 («In welchen Stadtzürcher Unterkünften waren wie viele asylsuchende Menschen per 31. Dezember 2018 untergebracht?»):

Im Übergangszentrum Halle 9 waren am 31. Dezember 2018 97 Personen untergebracht. Dies war zu diesem Zeitpunkt die einzige städtische Kollektivunterkunft. Alle anderen Personen des Asylbereichs in der Zuständigkeit der Stadt Zürich wohnten wie eingangs ausgeführt individuell in privatem oder von der AOZ zur Verfügung gestelltem Wohnraum. Zu diesem Zweck mietet die AOZ von Privaten und von Liegenschaften Stadt Zürich Wohnraum (Mehr-familien-, Einfamilien- und Appartementshäuser sowie einzelne Wohnungen und Appartements) und hat die eigenen Temporären Wohnsiedlungen zur Verfügung.

Zu Frage 4 («Wie hat sich die Senkung der Aufnahmequote auf die Anzahl Asylunterkünfte ausgewirkt? Welche Stadtzürcher Asylunterkünfte, welche 2018 benötigt wurden, sind heute nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb?»):

Das Übergangszentrum Halle 9 wird bereits seit August 2018 nicht mehr für die Unterbringung von Personen in Zuständigkeit der Stadt Zürich genutzt. Damit hat die AOZ insgesamt 250 Unterkunftsplätze abgebaut.

Beim von der AOZ gemieteten Wohnraum handelt es sich oft um befristete Zwischennutzungen, weshalb die AOZ laufend Wohnungen und Liegenschaften auch abgeben oder diesen Wohnraum wieder ersetzen muss. Die Senkung der Aufnahmequote hat hier zu einer Entspannung geführt, auch wenn die AOZ nach wie vor darauf angewiesen ist, immer wieder Wohnraum zu beschaffen.

Zu Frage 5 («Wie wird die Messhalle 9 in Oerlikon heute genutzt, welche nicht mehr für Asylsuchende in Betrieb ist?»):

Das Untergeschoss der Messehalle wird gegenwärtig und auch mittelfristig von Schutz & Rettung genutzt, während im Erdgeschoss nach dem Auszug von AOZ die Realisierung einer

Sporthalle mit Nebenräumen für die Volksschule der Schulkreise Glattal und Schwamendingen vorgesehen ist (siehe dazu auch den Beschluss des Gemeinderats vom 3. Oktober 2018 betreffend Weisung «Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit», GR Nr. 2017/434).

Zu Frage 6 («Bis zu welchem Datum besteht der laufende Mietvertrag von der AOZ für die Messehalle 9?»):

Der Mietvertrag der AOZ für das obere Geschoss der Messehalle 9 war befristet und endete per 31. Dezember 2019. Das untere Geschoss wurde bereits im Sommer 2018 zugunsten einer anderen städtischen Nutzung zurückgegeben.

Zu Frage 7 («Welche Nutzung ist für das Inventar der Messhalle 9 vorgesehen oder bereits realisiert?»):

1. Wohneinheiten: Eine Wiederverwendung der Wohneinheiten zum gleichen Zweck kommt aufgrund der seit 2020 geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften nicht infrage. Nach Prüfung ob und wie die Materialien weiterverwendet werden können, wurde entschieden, die Holzwerkstoffplatten zu entsorgen. Die Beschläge der Türen und die Schlösser und die Kanthölzer der Plattformen wurden zur Wiederverwendung abmontiert.
2. Küchen: Die Kücheneinheiten mussten aus feuerpolizeilichen Gründen in einer Baumeisterlösung (massiv) ausgebildet werden. Diese wurden entsprechend zurückgebaut und entsorgt. Einzelne Küchenzeilen / Boiler nahm die AOZ für eine künftige Wiederverwendung an Lager.
3. Sanitäreinheiten: Die WC / Duschen wurden mit gemieteten Containermodulen ergänzt. Diese wurden von der Anbieterin wieder abgeholt.
4. Betten, Schränke, Tische: Noch gebrauchsfähiges Mobiliar wurde zur Wiederverwendung an Lager zurückgenommen.

Zu Frage 8 («Weshalb ist das kürzlich eröffnete Bundesasylzentrum massiv unterbelegt?»):

Aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen entschied das Staatssekretariat für Migration, nur 216 statt 360 Plätze in Betrieb zu nehmen. In der Zwischenzeit ist die Belegung gestiegen: Per 31. Januar 2020 waren 312 von 360 Plätzen belegt, was einer Auslastung von rund 85 Prozent entspricht.

Zu Frage 9 («Sind weitere Stadtzürcher Asylunterkünfte unterbelegt? Wenn ja, welche?»):

In der Zuständigkeit der Stadt Zürich führt die AOZ derzeit keine Asylunterkünfte oder Asylzentren im Sinne betreuter Kollektivstrukturen. Der Bedarf an Wohnraum wird durch angemietete Objekte und die Temporären Wohnsiedlungen gedeckt. Sinkt der Bedarf, wird weniger Wohnraum gemietet oder auslaufende Mietverträge werden nur noch zum Teil durch die Anmietung neuer Objekte kompensiert. Der aktuell zur Verfügung stehende Wohnraum ist nicht unterbelegt und die AOZ ist auch weiterhin darauf angewiesen, neue UnterbringungsKapazitäten zu schaffen (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 4).

Zu Frage 10 («Welche Stadtzürcher Asylzentren plant der Stadtrat per welchem Datum zu schliessen?»):

Vgl. Antwort zu Frage 9.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti